



**Antragsformular auf Erhalt einer Prämie (max. 200,00 €)
auf den Ankauf von waschbaren Stoffwindeln**

Name und Vorname des Antragstellers: _____

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse _____

Telefon: _____

Email: _____

Beizufügende Dokumente * Original Rechnung / Kassenzettel / Zahlungsbeleg

Kontonummer (IBAN): _____

Kontoinhaber: _____

Zusätzliche Auskunft :

Ich habe bereits die Gratis-Mülltüten (2 Rollen) im Wert von 30,00 € anlässlich der Geburt des Kindes seitens der Gemeinde Amel erhalten.

JA NEIN

Falls NEIN: Zur Geburt des Kindes haben Sie ein Kärtchen seitens der Gemeinde erhalten, das Ihnen Anrecht auf 2 Rollen Gratis-Mülltüten gibt. **Bitte vernichten Sie dieses.** Der Wert dieser Rollen wird bei der Auszahlung der Prämie berücksichtigt.

Datum Antrag: _____

Der Antrag ist vorzugsweise per E-Mail an folgende Adresse zu zustellen: **anabel.schneider@amel.be**

oder auf dem Postweg an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Amel
z.H.v. Frau Anabel Schneider
Wittenhof 9
4770 Amel

* Berücksichtigt werden der Ankauf von waschbaren Windeln und Windeltüchern, Überhosen für Windeln, Saugelagen für Windeln, Wetbag (wasserfester Beutel), waschbare Feuchttücher, Aufbewahrungsbox für waschbare Feuchttücher, waschbare Stilleinlagen. **NICHT** berücksichtigt werden ätherische Öle, Pflegeprodukt, Waschmittel, Windeleimer, Wäschenetz, Wickeldecken.

Es gelten die Regelungen, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 beschlossen hat (siehe Rückseite).



Bedingungen, die an den Erhalt der Prämie geknüpft sind :

- Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100% des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer Erstattung von maximal 200 €. Für den Fall, dass bereits 2 Rollen Gratis-Mülltüten anlässlich der Geburt seitens der Gemeinde an die Eltern ausgehändigt wurden, wird der entsprechende Wert von 30 € abgezogen
- Der Antragsteller ist der Erziehungsberechtigte des Kindes, der in der Gemeinde Amel wohnhaft ist.
- Die Prämie wird pro Kind, welches in der Gemeinde Amel wohnhaft ist, einmalig ausgezahlt. Der Antrag muss zwischen dem Geburtstag und dem vollendeten 24. Monat eingereicht werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach Überprüfung des Antrages durch die Gemeindeverwaltung auf Vorlage der Originalrechnung. Die Anschaffung muss entweder nach der Geburt erfolgt sein oder falls vor der Geburt, nicht mehr als 6 Monate vor der Geburt. Im Falle der Anschaffung einer Second-Hand-Ausstattung ist der Rechnung ein Zahlungsbeleg beizufügen.
- Die Regelung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder in der Gemeinde Amel, die ab Inkrafttreten der Regelung noch keine 24 Monate alt sind (auch Rechnungen aus 2021 können noch eingereicht werden, sofern das Kind unter 2 Jahre alt ist).